BWA Zentralschweiz
Beobachter für Wettbewerbe und Ausschreibungen

Objekt:	Umbau und Sanierung Psychiatrie Obwalden	**Bewertung:**
Ort:	Sarnen	
Art:	**Projektwettbewerb**	
Verfahren:	offen, 1-stufig	
Veranstalter:	Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden	
Verfahrensbegleiter:	Büro für Bauökonomie, Luzern	
Publikation:	19.11.19	
Nr.:		

Qualität des Verfahrens:

- klare Aufgabenstellung
- offener, 1-stufiger Projektwettbewerb, anonym
- angemessene Anforderungen und Umfang Abgabe
- kompetente Jury entsprechend der verlangten Fachgebiete
- das Urheberrecht bleibt vollumfänglich bei den Verfassern

Mängel des Verfahrens:

- Die Ordnung SIA 142 ist nicht verbindlich
- Jurierung in 2 Phasen mit unklarer Gewichtung
- Die Beauftragung umfasst nur 58.5% Teilleistungen (Arch), 64.5 % (Landschaftsarch)
- keine Absicht, weitere beigezogene Fachplaner mit substantiellem Beitrag zu beauftragen

Beurteilung des BWA:

Der BWA Zentralschweiz begrüsst ausdrücklich das offene und anonyme Verfahren.

Die Jurierung erfolgt in 2 Phasen, zuerst wird die Projektlösung juriert und dann die Wirtschaftlichkeit. Wie die beiden Jurierungsphasen gewichtet werden, bleibt unklar. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Projektvorschläge sind die geforderten Honoraransätze unerheblich. Die unterschiedlichen Projektansätze und Eingriffstiefen beeinflussen die Wirtschaftlichkeit in viel grösserem Ausmass und auch der Interpretationsspielraum in der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ist wahrscheinlich grösser als die Honorardifferenzen.

Leider ist die Ordnung SIA 142 nicht verbindlich. Damit wäre ein faires Verfahren detaillert definiert. Die Teilnehmer eines Wettbewers erbringen ihren Aufwand mit der Aussicht auf einen Auftrag. Warum dieser nicht grundsätzlich 100% Teilleistungen umfasst, bleibt unbegründet. Ein Vorbehalt für den Fall, dass die Gewinner die Leistungen Kostenplanung und Bauleitung nicht erbringen können, wäre möglich.

Beigezogene Fachplaner, die gemäss Beurteilung der Jury einen substantiellen Anteil zur Lösung beitragen, sollten Anrecht auf einen Auftrag haben. Für eine gesamtheitliche Sanierung eines denkmalgeschützten Objekts sollten die notwendigen Fachgebiete hinzugezogen werden können.

Der BWA Zentralschweiz empfiehlt generell, Wettbewerbsprogramme vor der Publikation vom SIA prüfen zu lassen.